

**Niederschrift  
über die 13. Sitzung des Kreistages am 19. März 2007**

I.: Ort: Landratsamt Pasewalk, Kürassierkaserne, Haus 3  
Datum: 19.03.2007  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 16:45 Uhr

II.: Von den 47 Mitgliedern des Kreistages nehmen 41 an der 13. Sitzung des Kreistages teil.  
Die Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung ist unterschiedlich.

Anwesend sind:

Ammon, Michael (ab TOP 5)	Otterstein, Rudi
Bauer, Gerhard	Peeger, Marlies
Dr. Blohm, Helmut	Pinzke, Dennis
Drechsler, Irmhild	Poch, Ulrich
Erinski, Alexander (bis TOP 11)	Radant, Frank
Fiedler-Wilhelm, Kerstin (bis TOP 16)	Röhl, Jürgen (ab TOP 9)
Gottschalk, Ralf	Roloff, Rudi
Grams, Friedbert	Dr. Sander, Horst
Gutgesell, Dennis	Dr. Schendel, Götz
Haack, Norbert	Schlupp, Beate
Heder, Dieter	Dr. Seidel, Alfred (ab TOP 5)
Horn, Joachim	Stegemann, Günter (bis TOP 12)
Dr. Irle, Ulrich (ab TOP 5 bis TOP 10)	Texter, Andreas
Jürgens, Gesine	Thiede, Christel
Kiel, Gerhard	Tornow, Peter
Kowalski, Dietmar	Verchow, Cornelia
Krins, Matthias (ab TOP 5 bis TOP 16)	Walther, Gerd
Lunow, Rainer (bis TOP 11)	Wagner, Günter
Meistring, Lothar	Werner, Doris
Nitschke, Harald	Zimmermann, Arno
Obst, Anneliese (ab TOP 5)	

Folgende Mitglieder des Kreistages nehmen an der Sitzung nicht teil:

Brauchler, Roland	- entschuldigt	Friese, Norbert	- entschuldigt
Müggenburg, Günter	- entschuldigt	Odendall, M.-Th	- entschuldigt
Orwat, Dieter	- entschuldigt	Raulin, Norbert	- entschuldigt

### III. Tagesordnung

Die Einladung zur 13. Sitzung des Kreistages ist den Mitgliedern des Kreistages ordnungsgemäß zugegangen.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Folgende **Tagesordnung** wird einstimmig angenommen:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung
2. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes
3. Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages vom 11.12.2006
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Landrates
6. Personelle Besetzung in Ausschüssen des Kreistages
  - a) Rechnungsprüfungsausschuss
  - b) Jugendhilfeausschuss
7. Personelle Besetzung im Regionalen Planungsverband
8. Personelle Besetzung im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern
9. Haushaltssatzung 2007 des Landkreises Uecker-Randow
10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2007
11. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH
12. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Uecker-Randow
13. Bildung eines Beirates für die Begleitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uecker-Randow
14. Satzung des ÖPNV-Beirates zur Begleitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uecker-Randow
15. Erste Änderung der Richtlinie zur Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II – Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Landkreis Uecker-Randow

16. Lebensbegleitendes Lernen im Landkreis Uecker-Randow – Förderung der Fremdsprachenkenntnisse für Kinder in Kindergärten und Grundschulen

17. Antrag der CDU-Fraktion

Sicherung der Zukunft des Bundespolizeistandes Pomellen und der Bundespolizeiinspektion in Pasewalk

18. Anfragen der Kreistagsmitglieder

## **TOP 2: Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes**

In der letzten Kreistagssitzung wurde mitgeteilt, dass Herr **Günter Wagner** von der Liste des Wahlvorschlages der FDP im Wahlbereich III das Mandat für den Kreistag angenommen hat (ausgeschieden war Herr Peter Baumann).

Die Verpflichtung von Herrn Wagner konnte im Dezember nicht vorgenommen werden und wird deshalb heute nachgeholt.

Herr Wagner wird durch den Kreistagspräsidenten durch folgenden Text mit Handschlag verpflichtet:

*Ich verpflichte Sie zur gesetzlichen Ausübung Ihres Amtes und gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten zum Wohle des Landkreises Uecker-Randow. Ich weise Sie insbesondere auf Ihre Verschwiegenheits- und Treuepflicht hin.*

## **TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages vom 11.12.2006**

Änderungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages vom 11. Dezember 2006 wird einstimmig bestätigt.

## **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen gestellt, die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

**TOP 5: Mitteilungen des Landrates**

Mitteilungen des Landrates, Herr Dr. Böhning – siehe Anlage 1.

**Frau Schlupp** stellt mit Blick auf die heute zu beschließende Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept die Frage, worüber beschlossen wird, wenn die geplanten 38,5 Stunden pro Woche nicht realistisch sind.

**Herr Dr. Böhning** antwortet, dass der Haushaltsplan und das WIBERA-Gutachten auf 40 Stunden ausgelegt sind. Alle Änderungen der Wochenarbeitszeit nach unten würden den Haushalt verbessern.

**TOP 6: Personelle Besetzung in Ausschüssen des Kreistages Uecker-Randow**  
**a) Rechnungsprüfungsausschuss**  
**b) Jugendhilfeausschuss**

**Rechnungsprüfungsausschuss**

Durch die CDU-Fraktion wurde mitgeteilt, dass Frau Maria-Theresia Odendall ihre Mitarbeit im Rechnungsprüfungsausschuss aufgibt.

Vorschlagsrecht und Wahlverfahren für die Neubesetzung des frei gewordenen Platzes richten sich nach § 110 Abs. 1 und 2 KV M-V.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, diesen freien Platz mit Herrn Dieter Orwat zu besetzen. Herr Orwat ist bereit, im Rechnungsprüfungsausschuss mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Orwat einstimmig in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Die Beschluss-Nr. lautet: **1/8/04 – 1. Änderung.**

**Jugendhilfeausschuss**

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurde Frau Petra van der Heyden auf Vorschlag des DRK-Kreisverbandes (anerkannter Träger der freien Jugendhilfe) in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Der DRK-Kreisverband teilte mit, dass Frau van der Heyden aus dem DRK-Kreisverband Uecker-Randow ausgeschieden und verzogen ist.

Gemäß § 5 Abs. 8 des Ausführungsgesetzes zum KJHG ist in diesem Fall durch den DRK-Kreisverband ein Vorschlag für die Besetzung dieses frei gewordenen Platzes zu unterbreiten.

Der DRK-Kreisverband schlägt Frau Viola Lauer als Mitglied für den Jugendhilfeausschuss vor.

Frau Lauer ist bereit, im Jugendhilfeausschuss mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Frau Lauer einstimmig in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Die Wahl von Frau Lauer in den Jugendhilfeausschuss erhält die Beschluss-Nr. **1/13/04 – 2. Änderung.**

#### **TOP 7: Personelle Besetzung im Regionalen Planungsverband**

Auf Vorschlag der Verwaltung war Herr Prusa als Stellvertreter für Frau Worel in den Regionalen Planungsverband gewählt worden. Herr Prusa hat seine Tätigkeit beim Landkreis beendet, deshalb ist der Platz neu zu besetzen.

Vorschlagsrecht und Wahlverfahren für die Neubesetzung des frei gewordenen Platzes richten sich nach § 110 Abs. 1 und 2 KV M-V.

Die Verwaltung schlägt Herrn Jörg Mieckley für die Besetzung dieses Platzes vor. Herr Mieckley ist bereit, als Stellvertreter für Frau Worel im Regionalen Planungsverband mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Mieckley einstimmig als Stellvertreter für Frau Worel in den Regionalen Planungsverband gewählt.

Die Wahl erhält die Beschluss-Nr. **1/14/04 – 3. Änderung.**

## **TOP 8: Personelle Besetzung im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern**

Durch die CDU-Fraktion wurde mitgeteilt, dass Frau Maria-Theresia Odendall ihren Platz im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern aufgibt.

Vorschlagsrecht und Wahlverfahren für die Neubesetzung des frei gewordenen Platzes richten sich nach § 110 Abs. 1 und 2 KV M-V.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, diesen Platz mit Herrn Frank Radant zu besetzen. Herr Radant ist bereit, im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landkreistages M-V mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Radant einstimmig als Mitglied in den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landkreistages M-V gewählt.

Die Wahl erhält die Beschluss-Nr. **1/16/04 – 2. Änderung.**

## **TOP 9: Haushaltssatzung 2007 des Landkreises Uecker-Randow**

### **Herr Dr. Böhning**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kreistagsmitglieder, sehr geehrte Gäste, Ihnen liegt heute der überarbeitete Entwurf der Haushaltssatzung 2007 zur Beschlussfassung vor.

Der erste Entwurf zum Haushalt wurde auf der Grundlage des Erlasses des Innenministeriums vom 20. November 2006 zur Aufstellung der Haushaltspläne noch einmal überarbeitet.

Mit diesem Erlass und dem Erlass über die FAG-Zuweisungen ist dem Landkreis mitgeteilt worden, dass er zur Abdeckung der Altfehlbeträge eine zusätzliche Schlüsselzuweisung in Höhe von 1,5 Mio. EUR erhalten wird.

Mit der Erarbeitung des Haushaltsplanes sind noch einmal alle Haushaltsansätze auf den Prüfstand gestellt worden.

So konnten beispielsweise die Personalausgaben um 544,0 TEUR gesenkt werden und der Verwaltungs- und Betriebsaufwand reduzierte sich um 376,0 TEUR.

Diese 544,0 TEUR entsprechen 194,6 EUR/EW, damit liegt jetzt der Landkreis Uecker-Randow von den 12 Landkreisen an fünfter Stelle.

Diese Einsparungen werden im Ergebnis aber nicht sichtbar, da auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung der Altfehlbetrag aus 2005 spätestens in den Haushalt 2007 einzustellen ist. Diese Summe beläuft sich auf 4.886.200 EUR.

Weitere Ausgabesteigerungen ergeben sich im Bereich der wirtschaftlichen Hilfen und der Übernahme der Elternbeiträge im Kindergartenbereich. Die erhöhten Ausgaben belaufen sich auf 593,3 TEUR.

Die steigende Inanspruchnahme von Kassenkrediten bewirkt Mehrkosten in Höhe von 500,00 TEUR.

Des Weiteren wurde von der Bundesagentur für Arbeit festgelegt, dass die Kostenbeteiligung an den Verwaltungskosten der ARGE von bisher 7 % auf 12,6 % angehoben wird. Für den Landkreis bedeutet das eine Ausgabeerhöhung um 521.400 EUR. Eine endgültige Entscheidung zur Höhe gibt es noch nicht. Der Betrag musste aber vorsorglich eingestellt werden.

Da der Landkreis nicht allein für diese Mehrkosten aufkommen kann, ist über die Einnahmebeschaffung auch die Kreisumlage heranzuziehen.

Die Ausgabeentwicklung im Jugend- und Sozialbereich ist ja nicht vom Landkreis gesteuert, sondern ist das Ergebnis der Landes- und Bundesgesetzgebung.

Die Entwicklung der Fehlbeträge zeigt, dass jedes Jahr in diesen beiden Bereichen die Ausgabepositionen steigen.

Mit dem Erlass zur Aufstellung der Haushaltspläne wird auch aufgezeigt, dass die Städte und Gemeinden zusätzlich Einnahmen erhalten. Diese betragen insgesamt 3,3 Mio. EUR, davon aus der erhöhten Schlüsselzuweisung 2,6 Mio. EUR.

In der vergangenen Woche hat das Innenministerium mitgeteilt, dass sich diese Summe auch für die Städte und Gemeinden noch einmal um 1,0 Mio. EUR, also insgesamt auf 3,6 Mio. EUR, erhöhen wird.

Laut Erlass vom 20.11.2006 wird darauf hingewiesen, dass sich die Städte und Gemeinden mit bis zu 50 % der erhöhten Schlüsselzuweisungen an der Konsolidierung der kreislichen Haushalte beteiligen sollen. Dabei geht es um den Abbau der Altfehlbeträge.

Damit wäre ein Betrag von 1,8 Mio. EUR möglich. In diesen Haushaltsplanentwurf wird aber nur auf 1,6 Mio. EUR mehr Kreisumlage abgestellt.

Wenn man die Gemeindefinanzanalyse zur Argumentation der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden mit heranzieht wird immer vergessen, dass die Mehreinnahmen von 4,3 Mio. EUR nicht enthalten sind.

Die Zahlen, so steht es auch geschrieben, beziehen sich auf das Jahr 2006.

Die eingearbeitete Kreisumlage von 38,15 % deckt bei weitem nicht den Finanzbedarf des Landkreises ab, der sich aus der demografischen und wirtschaftlichen Situation ergibt.

Ich will es mir ersparen, noch einmal die Gemeindefinanzanalyse darzulegen, Sie kennen sie. Sie kennen sie auch aus dem Material des Städte- und Gemeindetages. Herr Heidschmidt hatte sich so nett an uns gewandt und seine Kommentare abgegeben. Auch deswegen möchte ich es mir ersparen, darauf weiter einzugehen. Danke.

### **Herr Heder**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Kreistagsmitglieder, werte Gäste, die SPD-Fraktion hat sich in Vorbereitung der heutigen Kreistagssitzung den gemeinsamen Beschluss der SPD, CDU und der Fraktion Linke PDS des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in der Drucksache 5/82 vom 22.11.2006 zu eigen gemacht. In der Präambel zu dieser Beschlussfassung – die im Übrigen einstimmig gefasst wurde – heißt es, ich zitiere:

„Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hält die kommunale Selbstverwaltung gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes für eine der tragenden Säulen des demokratischen Staates. Die Gemeinden sind der primäre politische Identifikations- und Gestaltungsraum der Bürger. Es ist daher eine wesentliche Aufgabe aller demokratischen

Kräfte, die kommunale Selbstverwaltung, gerade unter sich wandelnden Rahmenbedingungen, zu schützen und zu stärken.“ - Ende des Zitats -

Was wir heute mit dem Beschluss der Haushaltssatzung mit einer vorgeschlagenen Kreisumlage von 38,15 % vorhaben, wirkt diesem Beschluss vollständig entgegen. Die von der Rechtsaufsicht/Rechtsangelegenheiten gefertigte Gemeindefinanzanalyse für die Planung 2007 vom 23. Januar dieses Jahres sagt deutlich aus, dass bei einer Kreisumlage von 37,15 % bzw. 40,15 % der Anteil der Gemeinden, die einen unausgeglichenen Verwaltungshaushalt aufweisen, auf mindestens 58 – 60 % des Landkreises steigen wird. Die Verschuldung der Gemeinden soll sich dann auf ca. 10,8 Millionen EUR steigern.

Das bedeutet für uns als gewählte Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger, dass wir für unausgeglichene Haushalte in den Gemeinden stimmen und gleichzeitig die Zuschüsse der Städte und Gemeinden für

- Kulturpflege,
- die Weiterbetreuung der Bibliotheken,
- die Zuschüsse für die Heimatpflege, wie zum Beispiel Dorffeste,
- diverse Zuschüsse an Vereine,
- Ausgaben für Sport und Erholung usw.

eigentlich nicht mehr zahlen können.

Diese Entwicklung möchten wir für den Uecker-Randow-Kreis nicht mittragen. Die Stellungnahme des Amtsvorstehers des Amtes Am Stettiner Haff spricht uns dabei aus voller Seele. Wir verstehen als Fraktion auch nicht, wieso die mit uns vergleichbaren Landkreise Demmin oder Mecklenburg-Strelitz einen Fehlbedarf von 8,3 bzw. 8,5 Millionen EUR aufweisen und der Uecker-Randow-Kreis mit jetzt 38,1 Millionen EUR Fehlbedarf auftritt.

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, hat nicht nur der Landkreis Uecker-Randow mit zu verantworten, sondern die bisher genehmigten Haushalte durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Innenministers bis zum Haushaltsjahr 2006 tragen gleichsam mit für diese entstandene Situation eine Verantwortung. Jetzt den Landkreis Uecker-Randow aufzufordern, aufgrund des unseligen jetzigen FAG-Gesetzes sich den Finanzausgleich für den Landkreis über die Kreisumlage von den Städten und Gemeinden einzutreiben, halten wir für eine nicht durchführbare Aktion.

Im Jahre 2009 steht bekanntlich die Kreisgebietsreform vor der Tür, wo die beiden zusammenschmelzenden Landkreise Uecker-Randow und Ostvorpommern dann einen Schuldenberg von gigantischer Dimension aufhäufen.

Die SPD-Fraktion möchte nicht dazu beitragen, dass die Städte und Gemeinden, die von dieser Kreisgebietsreform ebenfalls betroffen sind, nur noch verbrannte Erde hinterlassen und dann nicht mal in der Lage sind, das wenige gesellschaftliche Leben in der Stadt und Gemeinde mit zu finanzieren. Wir denken, dass die Landesregierung aufgefordert werden sollte, dem Landkreis Uecker-Randow für einen unbestimmten Zeitraum ein zinsloses Darlehen in Höhe von mindestens 20 Millionen EUR einzuräumen, um gleichsam mit daran zu arbeiten, die Entschuldung des jetzigen Landkreises Uecker-Randow voranzutreiben und eine aussichtsreiche Form der Zusammenführung zur Kreisgebietsreform zu erreichen.

Auch nach der politischen Wende haben sich die Berechnungsbedingungen in Deutschland nicht geändert. Wenn man Schulden und Schulden zusammenführt, wird man nicht gleichzeitig entschuldet oder trägt gar dazu bei, für eine neu zu begründende Region Entwicklungsmotor zu sein oder Investitionspotentiale und andere Dinge voranzutreiben.

Auch der uns immer wieder angedrohten Zwangsverwaltung des Landkreises Uecker-Randow sollten wir mit sehendem Auge entgegensehen. Wer sich über alle de-

mokratischen Grundregeln hinwegsetzt und versucht, unter Ausschaltung der demokratisch legitimierten und gewählten Abgeordneten aller Ebenen Politik zu machen in diesem Landkreis, soll dies tun. Die Verantwortung tragen dann nicht wir, die dazu aufgerufen sind, mit unserem Mandat dafür zu sorgen, dass eine gleichmäßige und kontinuierliche Entwicklung im künftigen Großkreis gesichert wird.

Die SPD-Fraktion wird dieser Haushaltssatzung nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

### **Herr Meistring**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schließe mich inhaltlich voll und ganz meinem Vorredner an, möchte aber trotzdem das eine oder andere noch sagen.

Die uns heute vorliegende Haushaltssatzung ist unter dem Strich ein Ergebnis vielfältiger Gespräche und Diskussionen innerhalb der Fraktionen und Ausschüsse.

Wir haben mit dem Städte- und Gemeindetag darüber diskutiert, wir haben am Tisch des Landrates gesprochen, er hatte alle Fraktionsvorsitzenden des Kreistages eingeladen. Sicherlich ist es nichts Neues. Einigermaßen neu, zumindest für mich, ist die Erkenntnis, dass der Haushalt 2007 eine breitere öffentliche Diskussion hervorgerufen hat und das Ringen von kommunalpolitischen Vertretern in Städten und Gemeinden mit dem Ziel, keine Selbstbedienungsmentalität gegenüber den Kommunen zuzulassen, verstärkt wurde.

Das uns heute vorliegende Material zeugt wiederum davon, dass sich alle, insbesondere die Mitarbeiter der Kreisverwaltung gemeinsam mit den Mitgliedern der einzelnen Ausschüsse, große Mühe gegeben und durch fleißige Arbeit uns heute einen Haushaltsentwurf vorgelegt haben.

An mehreren Beispielen, der Landrat hat es hier deutlich gemacht in seinen Vorbermerkungen, ist erkennbar, dass die Kreisverwaltung sich erfolgreich bemüht, die finanziellen Mittel effektiver einzusetzen, um weitere Einspareffekte zu erzielen.

Dafür möchte ich mich im Namen meiner Fraktion an dieser Stelle bei der Verwaltung bedanken.

Ich sage es ausdrücklich und wiederhole meine Aussage aus den Beratungen in den Ausschüssen, die Schieflage, und Herr Landrat, Sie haben es eben noch einmal ganz deutlich gemacht, die in den letzten Jahren in Erscheinung getreten ist, wie zum Beispiel zwischen den Einnahmen des Landkreises - auch zwischen den zweckgebundenen Einnahmen der Sozialleistungen und den real notwendigen Ausgaben, die wird immer größer.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Land mehr und mehr bestrebt ist, sich selbst auf Kosten der Kommunen zu konsolidieren. Ich kann es einfach nicht anders bewerten oder einschätzen, wenn die Ministerin die Aussage trifft, dass sich das Land keine zusätzlichen Schulden mehr leisten wird, keine zusätzlichen Kreditaufnahmen mehr leisten wird. Wo soll das hinführen? Was machen dann die Kommunen? Unseren Landkreis zähle ich dazu. Die werden durch den Haushaltserlass 2006 für 2007 aufgefordert, sich weiter und noch tiefer gegenseitig in die Tasche zu greifen.

Ich finde allein schon diese Aufforderung, das und das ist zu tun, da und da ist zu erhöhen, als Einmischung in die kommunale Selbstverwaltung.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept gibt uns heute vor, ich weiß, es ist der nächste Tagesordnungspunkt, aber ich möchte trotzdem eine Aussage nutzen aus diesem Konzept, um hier einmal darzulegen, wie die Situation auch zu bewerten ist in der sich unsere Kommunen befinden.

1995 hatten wir eine Kreisumlage von 24 % mit einer absoluten Summe von 11,4 Mio. Euro. 2006 hatten wir eine Kreisumlage von 34 % mit einer absoluten Summe von 12,9 Mio. Euro. Also 10 % Steigerung der Kreisumlage bedeuten 1,5 Mio. Euro Steigerung der absoluten Summe.

Meine Damen und Herren, das macht doch eigentlich, wenn man die Umrechnungssätze zugrunde legt, ganz deutlich, in welcher Situation sich unsere Kommunen befinden.

Und wenn wir jetzt noch einmal die Schraube andrehen und die Umlage auf 38 % anheben und so den Städten und Gemeinden 1,6 Mio. oder 1,7 Mio. Euro entziehen, wäre das nach unserer Auffassung politisch nicht zu verantworten.

Hinzu kommt ganz einfach, wie schon mehrfach angedeutet, die Gemeindefinanzanalyse, die ganz deutlich macht, in welchen finanziellen Nöten sich unsere Gemeinden befinden.

Bei 25 oder 28 Millionen Euro Defizit des Landkreises, meine Damen und Herren, sollten wir darüber nicht nachdenken, ob dann die 1,7 Mio. Euro, die wir schmerzlich den Kommunen wegnehmen würden, den Kohl noch fett machen. Ist das nicht nur ein Tropfen auf dem heißen Stein?

Und auch das wurde hier schon gesagt, die Kreisgebietsreform steht vor der Tür und leider wird es so kommen, dass es den Landkreis Uecker-Randow als solchen nicht mehr gibt, aber die Gemeinden werden weiter existieren. Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist, die vergangenen Sitzungen der Ausschüsse haben es doch bewiesen, was nützen uns 38 % Kreisumlage? Wir müssen mindestens 40 % in den Haushalt einstellen, um einen Stillstand zu erhalten, damit sich das Defizit des Landkreises nicht weiter negativ entwickelt. Wo ist denn da die Schmerzgrenze?

Ich sage es an dieser Stelle ganz klar: Meine Fraktion wird diese Spielchen nicht mitmachen und eventuell im vorausseilenden Gehorsam, wie gesagt 2 Jahre vor der Kreisgebietsreform, den Gemeinden riesige Probleme bereiten. Denn auch das wurde hier gesagt, die Gemeinden müssen 2009 und danach ihre Aufgaben noch erfüllen.

Es ist hier davon gesprochen worden, was die Vereine, Verbände, das Leben in den Gemeinden und natürlich die Fördermittel betrifft, die die Gemeinden noch erschließen können. Aber zu jedem Euro Fördermittel gehört eine Ko-Finanzierung und wenn die Kommunen das nicht mehr leisten können, dann gehen Arbeitsplätze verloren. Ich denke, das können wir einfach nicht verantworten, denn hier sitzen Mitglieder des Kreistages, die auch Wahlkreise haben und nicht nur Vertreter von Gemeinden, Bürgermeister, die hier entsprechend kritisiert werden, die immer wieder die Kreisumlage zur Diskussion stellen.

Wir wollten im Dezember 2006, erinnern Sie sich bitte, eine erste Lesung des Haushaltes für das Jahr 2007, weil das gesund ist, weil das wichtig ist auch für die Planungen der Gemeinden. Damit sind wir leider in diesem Hause nicht durchgekommen, vielleicht gelingt uns das im Dezember. In dem Kreistag wollten wir eigentlich die Eckpunkte benennen, wie wir uns politisch artikulieren und wie wir politisch gegenüber dem Land auftreten.

Falls es noch hinzurechnen ist mit 34 % Kreisumlage würden wir dem Haushalt unsere Zustimmung geben können. Ansonsten stelle ich den Antrag namens meiner Fraktion, hier 34 % Kreisumlage beschließen zu lassen.

Danke.

### **Herr Grams**

Herr Präsident, meine Damen und Herren,  
ich habe zwei Fragen.

1. Sind bereits Mittel für freiwillige Aufgaben ausgereicht worden?
2. Falls der Haushalt keine Mehrheit findet, kann die Ausreichung von Mitteln für freiwillige Ausgaben abgesichert werden und welche Auswirkungen hat das auf den Betrieb der Kreismusikschule?

### **Herr Dr. Böhning**

Wenn wir keinen beschlossenen Haushalt haben, werden wir nach der vorläufigen Haushaltsführung arbeiten müssen. Das ist gesetzlich vorgeschrieben. Wir hatten im stillen Abkommen, so eine Zwölftel-Regelungen getroffen, weil wir ja nicht das erste Mal zu dieser Zeit keinen Haushalt haben.

Wir sind in dieser Situation schön öfter gewesen. Diese Regelung geht aber so nicht umzusetzen. Wir werden, wenn wir keinen Haushalt zustande bekommen, sicherlich auch keine Ausgaben im freiwilligen Bereich machen können, nicht machen dürfen. Es ist eine reine Vorschrift des Gesetzes.

### **Herr Gutgesell**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,  
es wird grundsätzlich in den Medien berichtet, die Kommunen haben mehr Geld zur Verfügung, das haben wir alles schon gehört. Die Finanzkraft der Kommunen nimmt weiterhin ab oder hat in den vergangenen Jahren weiter abgenommen. Ich denke, diese Pauschalaussage, die Kommunen haben ja immer mehr Geld im Haushalt zur Verfügung, ist so nicht richtig, denn allein durch die Angleichung der ländlichen Zentralorte zu sogenannten Unterzentren sind diese Schlüsselzuweisungen angeglichen worden, es gibt einige Städte in unserem Landkreis, die auch weniger Schlüsselzuweisungen erhalten. Was die Haushalte allgemein angeht, da kann ich aus unserem Verwaltungsbereich Am Stettiner Haff berichten, dass beispielsweise 6 Kommunen einen unausgeglichenen Haushalt haben, 3 weitere nur deshalb einen ausgeglichenen Haushalt hinbekommen, weil sie aus den Rücklagen gezehrt haben und 2 weitere im vergangenen Jahr einen unausgeglichenen Haushalt hatten, sie müssen also im nächsten Jahr den Fehlbetrag einstellen, d. h. 11 von 13 Kommunen sind mit ihrer Finanzkraft so weit am Ende, dass sie ihre eigenen Ausgaben im Verwaltungshaushalt nicht mehr decken können.

Zur Thematik der Verteilung der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen möchte ich noch ein Zitat aus dem Haushaltserlass vorlesen. Hier heißt es: Mit Blick auf die äußerst angespannte Situation der kommunalen Haushalte, die Pflicht zum Haushaltsausgleich gemäß § 43 (2) KV M-V und darauf, dass sich die Einnahmesituation und damit auch die Finanzausgleichsleistungen nur vorübergehend zeitlich befristet erhöhen und spätestens mit der deutlichen Reduzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung ab 2010 wieder erheblich zurückgehen werden, ist diese Vorgehensweise als Beitrag zur Wiedererlangung finanzieller Handlungsfähigkeit notwendig und geboten.

Das heißt, wenn wir also heute einer Erhöhung der Kreisumlage zustimmen, dann werden wir sie mit Sicherheit nächstes Jahr nicht wieder absenken können, jedenfalls würde das mit Sicherheit nicht genehmigt und das würde so lange nicht genehmigt, bis nicht der Ausgleich im Kreishaushalt geschafft ist. Nun ist die Frage, wo stehen wir 2010 mit unserem Kreishaushalt, auch nach einer Kreisgebietsreform? Da ein Ende der Erhöhungen nicht abzusehen ist, bin ich persönlich, und da sind wir uns

soweit auch einig, nicht dafür, die Kreisumlage hier an dieser Stelle zu erhöhen, sondern stimme den Vorrednern zu. Wir sollten die Kreisumlage bei 34 % belassen. Ich möchte an dieser Stelle auch einen Appell an die Personalvertretung der Kreisverwaltung richten, nämlich dem Vorschlag des Landrates, eine 36-Stunden-Woche einzuführen, ruhig zu folgen, um weitere Kündigungen zu verhindern. In der Stadtverwaltung Eggesin haben wir diese Regelung. Es war schmerzlich für einige, diese Einnahmeverluste für ihre Familien hinzunehmen. Dennoch war es eine gute Regelung, weil wir doch einige Kündigungen verhindern konnten und sich im Laufe der Zeit einiges durch Altersteilzeit oder Ausscheiden in den Ruhestand von allein klärt. Ich erwarte hier einfach mehr Entgegenkommen, denn die Personalpolitik der Vergangenheit nach dem Motto „Personalabbau läuft hier nicht“, sind definitiv vorbei und nun muss man etwas aufholen und die Dinge wieder gut machen, die in der Vergangenheit gelaufen sind. Und wenn es heißt, es drohen Zwangsmaßnahmen durch das Innenministerium, so möchte ich nicht derjenige sein, der seine Stimme dafür hergibt, unsere Kommunen zum Opferaltar zu führen. Wenn das gemacht werden soll, dann soll man es tun. Aber dann stehe ich mit Sicherheit auf der Seite der Kommunen und werde versuchen, das zu verhindern an der Stelle, auch wenn es heißt, ein nicht beschlossener Haushalt verhindert Gelder zu geben in freiwillige Aufgaben und Investitionen. Das ist richtig, aber wenn wir merken, dass wir nicht zueinander finden, dann kann ich nur dem Ansatz von Herrn Gottschalk folgen (seinem Schreiben), dass wir uns hinsetzen und überlegen müssen, wie bekommen wir die freiwilligen Aufgaben, die wenigen freiwilligen Aufgaben, die der Landkreis Uecker-Randow sich noch leistet, in den Griff, wie bekommen wir sie ausfinanziert. Aber daran sollte diese Haushaltsentscheidung jetzt nicht festgemacht werden. Danke.

### **Herr Dr. Schendel**

Herr Präsident, Herr Landrat, meine Damen und Herren, ich freue mich zunächst einmal, dass wir heute eine sehr angeregte Diskussion zustande bekommen. Das ist auch bei den Dingen, die hier mit dem Haushalt und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auf der Tagesordnung stehen, notwendig.

Im Nordkurier war zu lesen, dass Frau Merkel beim politischen Aschermittwoch in Demmin gesagt hat, keine neuen Schulden mehr. Das hat mich begeistert, ich habe das auch nicht als Büttenrede aufgefasst, sondern als Aufruf an alle, mit den Geldern so umzugehen, wie es eigentlich überall notwendig ist. Das muss für die Bundesrepublik gelten, das muss für das Land gelten, aber auch für unseren Kreis. Wie sieht es aber bei uns aus? Ich möchte vielleicht den Haushalt gleich mit dem Sicherungskonzept verbinden.

Der Fehlbetrag 2004 betrug 11 Mio. EUR, 2005 16 Mio. EUR, 2006 23 Mio. EUR, 2007 sollen es 25 Mio. EUR sein und schaut man in die Fortschreibung, sollen es 2008 32 Mio. EUR, 2010 38 Mio. EUR, 2012 42 Mio. EUR und 2014 46 Mio. EUR sein. Auch wenn da die Zusammenführung der Kreise schon laufen könnte, denke ich, ist das doch mehr als alarmierend. Wenn ich mal bis 2015, wie die Fortschreibung es letzten Endes aussagt, als Summe von 2004 bis 2015 380 Mio. EUR rund zusammen bekomme, dann weiß ich nicht, wie das funktionieren, wie das ausgehen soll. Das hat auch mit dem Aufruf von Frau Merkel überhaupt keinen Zusammenhang. Ich kann nur sagen, unser Haushalt hat eine galoppierende Schwindsucht. Weder der Haushalt 2007 noch das Haushaltssicherungskonzept können diese stoppen. Der größte Fehlbedarf, und das wurde ja auch schon gesagt, tritt bei der Sozialhilfe mit 6,3 Mio. EUR und bei der Jugendhilfe mit 8,5 Mio. EUR auf (siehe Haushaltssicherungskonzept Seite 20 und 22). Da diese Leistungen auf gesetzlicher

Grundlage erfolgen, kann dies auch nur das Land bzw. der Bund durch erhöhte Zuweisungen ausgleichen. Ich kann nur immer wieder betonen, wenn im privaten Bereich irgendwo so ein Minus auftritt, dann sagt man, geh zum Schuldenberater. Schuldenberater hatten wir – das waren die Jändling-Kommission und letzten Endes auch die Empfehlungen der WIBERA-AG. Sicher ist in letzter Zeit an vielen Stellen gekurbelt worden in der Kreisverwaltung, vom Landrat, von den Mitarbeitern. Und wir haben ja auch schon einiges gehört, wo es Einsparpotentiale gibt. Aber letzten Endes führen sie ja nicht dazu, um rigoros eine Änderung zu bekommen. Jeder Betriebsleiter würde eine Klage wegen Konkursverschleppung bekommen. Ich möchte mir als Kreistagsmitglied eigentlich nicht den Vorwurf machen lassen, einen Konkurs verschleppt und nicht immer wieder auf diese Dinge hingewiesen zu haben. Obwohl ich auch kein richtiges Konzept hätte. Was also tun? Ich kann nur immer appellieren, jeder muss an seiner Stelle seine Aufgaben machen, der Landrat, die Mitarbeiter der Kreisverwaltung, aber letzten Endes auch wir als Mitglieder im Kreistag. Auch unsere Mitglieder in Landtag und Bundestag sind sicher aufgerufen, hier Wege aufzuzeigen, wie es weiter gehen kann, des Weiteren auch die Landesregierung. Laden wir doch den Ministerpräsidenten mal zu dieser Problematik ein, wie wir einen Haushalt und ein Sicherungskonzept hinbekommen, das irgendwo einen Lichtblick am Ende des Tunnels aufzeigt. Die Herren kommen meistens nur zur Übergabe von Förderbescheiden oder wenn ein größeres Objekt zu übergeben ist. Ich denke über diese Problematik, wie kann es mit dem Kreis weiter gehen, muss diskutiert werden. Die Kreisumlage auf 38 % - ich würde einer Erhöhung zustimmen, wenn das Minus ein Zehntel der 25 Mio. EUR betragen würde. Mit der Erhöhung der Kreisumlage, wenn wir damit den Ausgleich des Haushaltes hinbekommen würden, dann wäre das ja eine feine Sache, da das aber bei weitem nicht so ist, kann uns das als Kreis letzten Endes nicht retten und ich muss wiederholen, auch diesen Haushalt muss ich aus den genannten Gründen ablehnen, einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Danke.

### **Herr Gottschalk**

Herr Kreistagspräsident, meine Damen und Herren, ganz kurz, wie war es historisch eigentlich? Weitgehend hat jede Stadt, jeder Landkreis sich mit seinen Einnahmen finanziert, ausgeben konnte er nur so viel, wie er hatte. Sozialhilfezahlungen waren die zahlenmäßig geringe Ausnahme dieser Zeit, die Normen, die kostenrelevant waren, wurden nach Geldbeutel gestaltet bzw. erfüllt. Wie ist es heute? Bund und Land verstehen sich seit vielen Jahren nur noch als Normengeber, Tendenz ist stark steigend ohne Rücksicht auf Notwendigkeiten vor Ort, ohne Rücksicht auf regionale Unterschiede oder gar Finanzierungen. Erst in den letzten Jahren wird ein gewisses Kostenbewusstsein sichtbar, es begrenzt sich jedoch meist auf die eigenen Interessen. Unser kommunales – Kreis, Städte und Gemeinden – hohes und damit teures Normenniveau bleibt und wird durch die Rechtsprechung und durch die Erzeugung von Erwartungshaltungen in großen und vielen kleinen Dingen weiter verschärft. Erst vor wenigen Jahren gab das Land die festgeschriebenen kommunalen Mindestfinanzausstattungen auf, und jüngst forderte das Innenministerium die Kommunen auf, sich gegenseitig verstärkt in die Tasche zu greifen mit der Begründung von mehr Einnahmen. Und Entschuldigung, wenn ich das korrigiere, richtiger doch wohl mehr Zuweisungen. Diese unterliegen jedoch bei näherem Hinsehen hochprozentig Einmaleffekten und kennzeichnen nicht eine strukturell nachhaltige Verbesserung der Kommunalfinanzen. Wenn uns heute das Innenministerium auf die mehr Zuweisungen der Kommunen verweist, verweist es zu einem großen Teil auf eine mehr Zuweisung, die aus der Tatsache der stark zurück-

gegangenen Einnahmen von vor 2 Jahren resultiert. Die Abhängigkeit von eigenen Einnahmen in Vorjahren und den heutigen Zuweisungen, aber auch die Bemessung der Kreisumlage ist das Prinzip unseres heutigen Finanzausgleichsgesetzes. Kennzeichen der heutigen Zahl der Kommunalfinzen sind chronische kontinuierliche Unterfinanzierung, insbesondere der Landkreise bei den sozialen Aufgaben und Aufgaben der Jugendhilfe. Damit werden alle Bemühungen des Landkreises zur eigenen Konsolidierung unterlaufen. Große Bemühungen, und dieser Haushalt zeigt einiges davon auf, über 900.000 EUR Einsparungen bei Personal und Sachkosten, der Landrat sagte es vorhin, werden durch zusätzliche unabwendbare Ausgaben vollständig kompensiert und überkompensiert. Vor ca. 2 Monaten noch konnte die Verwaltung voll Stolz und Freude berichten, dass durch eigene Einsparungen und eine geringfügige Anhebung der Kreisumlage eine Trendwende in der Defizitsituation erreichbar ist. Herr Dr. Schendel hatte gerade darauf aufmerksam gemacht. Allein aufgrund der aktuellen Entwicklung der letzten Wochen ist nun selbst mit 40 % Kreisumlage keine Wende erreichbar. Die Kreisumlage ist das Spiegelbild der Finanzsituation der Kommunen, das wird deutlich, wenn Sie sich das Haushaltssicherungskonzept ansehen, die Tabellen Seite 8 – 11, die Zahlen wurden schon genannt. Und Herr Meistring, Sie hatten es ausgeführt, nicht nur die Tatsache, dass 10 % Kreisumlagesteigerung in den letzten 10 Jahren hinter uns liegen und damit lediglich 1,5 Mio. EUR erreicht werden konnten, sondern wenn Sie das mal umrechnen in Prozente, dann heißt das, um absolut eine Steigerung von 13 % hinzubekommen, müssen Sie dies prozentual mit einer Steigerung von 42 % erkaufen. Das, meine Damen und Herren, ist das Spiegelbild der Kommunalfinzen und ihrer Entwicklung der letzten Jahre. Weitere alarmierende Gesichtspunkte gehen aus den Erhebungen der Kommunalaufsicht hervor. Nur noch 5 Gemeinden verfügen über freien Finanzspielraum und was viel schlimmer ist, meine Damen und Herren, 40 Gemeinden entziehen dem Investitionshaushalt Geld und gleichen damit den Verwaltungshaushalt aus. Vor Jahren wäre das fast noch sträflich gewesen, es zu tun, heute gehört es nicht nur zur Norm, sondern heute ist es mittlerweile sogar – wehe dem, der noch eine Rücklage hat. Die Kommunen sollen sich nach Lehrbuch, so habe ich es auch gelernt, atypisch in ihrem Investitionsverhalten verhalten. Immer dann, wenn es der Wirtschaft schlecht geht, sollen die Kommunen investieren, um die Wirtschaft teilweise zu kompensieren. Wir verstoßen gegen jeden dieser Grundsätze. Bei 38,15 % steigt das Fehlinvestitionsrisiko in den Kommunen auf 10,5 Mio. EUR, aber was viel schlimmer ist, es werden 1,7 Mio. EUR zusätzlich aus den freiwilligen und den investiven Leistungen entzogen.

Wir erkennen als Fraktion die eigenen Bemühungen der Verwaltung, nach Sparmöglichkeiten zu suchen, an. Ich hatte gerade u. a. auf diese 900.000 EUR des Haushaltsplanes dieses Jahres verwiesen. Wir erkennen an, dass sich unser Landkreis leider, wie die anderen Landkreise, in einer Problemlage befindet, die das aktive gestaltende Handeln de facto unmöglich machen. Und dies, meine Damen und Herren, nicht nur unter dem Gesichtspunkt der vorläufigen Haushaltsführung, sondern auch mit Haushalt, denn wenn Sie sich die Struktur des Investitionshaushaltes des letzten Jahres ansehen, dann finden Sie wenige große offensichtlich unabwendbare alle durchweg geförderte Investitionen und weiter nichts.

Wir erkennen leider keine Chance auf Eigengesundung des kreislichen Haushaltes nur unter Verwendung kommunaler Mittel ohne Steigerung der Ausgleichsmittel des Landes und genau deswegen erkennen wir auch keinen Konflikt zwischen der Verwaltung unseres Landkreises und den Abgeordneten. Wir erkennen auch keinen Konflikt zwischen dem Landkreis und seinen Gemeinden. Und ganz nebenbei gesagt, wir erkennen auch keinen Konflikt zwischen dem Landrat und seiner Fraktion.

Wir erwarten ein Einlenken dieses Landes in der kommunalen Finanzausstattung der Kreise, insbesondere der Kreise, eine Reduzierung der Aufgabenlast, die Vergrößerung eigener Gestaltungsspielräume mit finanziellen Wirkungen und die Unterstützung der Bemühungen des Landkreises durch das Land im reinen Verwaltungshandeln – sehen Sie sich die Zahlungsflüsse z. B. bei Fördermitteln an – Wochen, Monate später wird erst gezahlt, das beansprucht die Liquidität und die Kassenkreditzinsen.

Wir können mehrheitlich diesem Haushaltsplan nicht zustimmen.

Vielen Dank.

### **Herr Walther**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen wird es sicherlich wie mir auch gegangen sein, noch in keinem Jahr wie in diesem haben wir im Vorfeld des Kreistages so viele Zuschriften bekommen mit der Bitte der Absender, uns nochmals intensiv mit der Materie zu beschäftigen und die Argumente aus den Kommunen uns noch einmal zu verinnerlichen. Knackpunkt all dieser Schreiben war dann letztlich immer die Frage der Kreisumlage. Alle anderen Themen scheinen offenbar im Großen und Ganzen Konsens bei uns im Kreis zu sein. Also eigentlich ein positives Zeichen, wenn es darum geht, wie gemeinsam Kommunalpolitik gestaltet werden soll. Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass ich im Vorfeld dieses Kreistages sehr intensiv für 34 % geworben habe. Es ist auch den meisten bekannt, dass es zumindest eine gewisse Zeit lang – Ende des letzten, Anfang dieses Jahres – die Möglichkeit zu einer Verständigung auf eine andere Kreisumlage unterhalb der heutigen gab. Damals waren es 35,5 %, aber offensichtlich sollten diese 35,5 % eben nicht als Signal in den Kreistag hier gehen. Und so bleibt dann eigentlich in der Konsequenz nur, dass die alte Kreisumlage in Höhe von 34 % dann auch der Maßstab für den Haushalt 2007 sein sollte. Dennoch sollte auch der Kreistag heute die Forderung gegenüber dem Land aufmachen, dass die dortigen Grundlagen, die eigentlich für die Kreise und die Finanzausstattung vorgesehen sind und deren Ausschüttung erst 2008 auf dem Plan steht, noch 2007 vorgenommen wird. Und für uns im Uecker-Randow-Kreis würde das ganz konkret heißen, dass der Streitpunkt, den wir jetzt hier gerade diskutieren, nicht mehr existent wäre. Denn bei der Ursprungssumme, wir sprechen im Land M-V von 50 Mio. EUR, die für die Kommunalfinanzierung zurückgelegt wurden, würde dies für Uecker-Randow mehr als 2 Mio. EUR ausmachen. Und selbst der niedriger angesetzte Satz von 42 Mio. EUR, der wird damit begründet, dass durch die Steuermehreinnahmen der Kommunen die Landkreise nicht mehr so viele Mittel benötigen, also selbst mit 42 Mio. EUR als Gesamtgrundlage würden wir heute über einen Mehrbetrag reden, der unseren Streitgegenstand ebenfalls erledigen würde. Und in diesem Zusammenhang mache ich auch die Frage auf, Herr Heder hat es auch ganz deutlich angesprochen, wenn es um die Vergleichbarkeit geht – ich habe mir Gedanken gemacht, mit welchem Landkreis kann sich denn Uecker-Randow bei uns im Land überhaupt vergleichen? Da wird sicher oft der Landkreis Demmin zitiert. Dabei stellt man fest, dass der Landkreis Demmin, Arbeitslosigkeit ähnlich wie wir, aber ganz andere wirtschaftliche Rahmenbedingungen hat. Demmin – geografisch landeszentral gelegen – hat einen riesen großen Vorteil, weil sich dort massiv Firmen angesiedelt haben (Pfanni und Netto), die von dort aus agieren. Also wir können an dieser Stelle Demmin und Uecker-Randow nicht direkt vergleichen. Nehmen wir Mecklenburg-Strelitz – Mecklenburg-Strelitz hat eine geringere Arbeitslosigkeit und trotzdem eine geringere Kreisumlage. Geht der Blick nach Nordvorpommern – vielleicht auch noch vergleichbar mit uns –

fällt auf, die Arbeitslosigkeit ist dort geringer als bei uns und trotzdem gibt es auch die Kreisumlage niedriger als bei uns.

Sie merken, es fällt wirklich schwer 38,15 % logisch und realistisch zu begründen. Und, ich hoffe, dass ein kürzlich angebrachter Vergleich mit dem Landkreis Güstrow ein vorgezogener Aprilscherz war. Wir alle wissen, es gibt keine Vergleichbarkeit mit dem Speckgürtel um Rostock herum.

In diesem Sinne vielleicht auch noch einmal ein ganz kurzer Einschub auf das heute Gesagte von Herrn Gutgesell zu den Kreisfinanzen mit Blick auf die Personalsituation. Wir werden uns, davon gehe ich aus, im Großen und Ganzen einig sein bei unserer Argumentation, warum wir für 34 % sind. Aber ich muss eines deutlich sagen, der Landkreis war Vorreiter, wohlgemerkt Vorreiter in dem Punkt, wie es die Kommunen machen sollten mit den Einsparungen im Personalbereich. Der Landkreis hat als erster öffentlicher Arbeitgeber bei uns im Landkreis einen Haustarifvertrag verabschiedet, welcher jetzt ausgelaufen ist. Deshalb ist der Landkreis jetzt wieder an der alten Position angekommen. Dort, wo viele Kommunen jetzt erst mitten drin sind, hat der Kreis das schon einmal durchlaufen. Also an der Stelle muss man deutlich sagen, bei aller Kritik muss man eindeutig respektieren, dass gerade im Bereich der Personalkosten der Landkreis sich als erster bewegt hat. Und deshalb sollten wir vielleicht das Einende für den heutigen Tag uns noch einmal deutlich machen. Das Einende heißt, die Kommunen erwarten mit einer überdeutlichen Mehrheit von unserem Landkreis, den Bogen nicht zu überspannen und sich vielmehr gegenüber dem Land und nicht gegenüber den eigenen Kommunen stark zu machen, deshalb sollte das Signal des heutigen Kreistages von uns ausgehen, dass wir das Land auffordern, die Kommunalmittel auszuführen und so den Druck von den Kreisen zu nehmen. Daher können wir, kann ich einer Kreisumlage von 38,15 % nicht zustimmen. Vielmehr glaube ich, dass der von Herrn Meistring vorgeschlagene Satz von 34 % als Antrag heute eine Alternative ist. Wir hätten dann einen beschlossenen, wenn auch nicht genehmigten Haushalt und damit können wir den Diskurs zur Frage, was ist, wenn wir einen beschlossenen oder nicht beschlossenen Haushalt haben, zumindest zeitweise erst einmal kompensieren.

### **Frau Schlupp**

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, in Anbetracht der Tatsache, dass die Beschlussvorlage zum Haushalt 2007 nur mit knappen Mehrheiten bzw. nicht in den Kreistag verwiesen wurde, verwundert der jetzt zu Tage getretene Redebedarf schon etwas.

Da meine Fraktion der Verweisung in den Ausschüssen zugestimmt hat, möchte auch ich die Gelegenheit ergreifen und die Sichtweise der CDU-Fraktion darstellen. Zuerst einmal gilt es ausdrücklich festzustellen, dass wir die zumeist über die Zeitung geäußerten Befürchtungen bezüglich der Auswirkungen der Kreisumlage von 38,15 % auf die Finanzsituation der Kommunen durchaus teilen und die Bemühungen der kommunalen Verantwortungsträger, eine Erhöhung der Kreisumlage zu verhindern, verstehen. Auch die vorgetragenen Zahlen sprechen für sich, sind sie doch recht einseitig auf die Kommunen bezogen und teilweise auch einseitig interpretiert.

Deshalb möchte ich einige andere Zahlen dagegen setzen. So hat der Amtsvorsteher des Amtes Am Stettiner Haff, Herr Heidschmidt, der sich mit einem Brief an alle Kreistagsmitglieder gewandt hat, angeführt, dass sich von 2002 zum Plan 2007 die Kreisumlage um 2.058.935 EUR erhöht hat. Stellt man aber die Erhöhung des Zuschussbedarfes in den Fachbereichen Jugend, Kultur und Bildung und Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz im gleichen Zeitraum dagegen, dann reden wir nur in diesen Bereichen von 5.359.166 EUR. Das heißt, die Ausgabensteigerung in die-

sem Bereich wird von der geplanten Erhöhung der Kreisumlage nicht annähernd kompensiert. Es verbleibt ein durch den Landkreis allein auszugleichender Rest von 3.300.231 EUR. Und das Geld aus diesen Fachbereichen wird doch für die Jugendlichen, für die Kranken und Bedürftigen aller Gemeinden des Landkreises ausgegeben. Und wenn Herr Heidschmidt auf die zu erwartenden erhöhten Zuweisungen an den Landkreis abstellt, dann könnte man dagegen halten, dass auch alle Gemeinden gleichermaßen mehr Geld erhalten. Trotz dieser unterschiedlichen Sichtweisen habe ich großes Verständnis für die vorgetragenen Sorgen und will die geschilderten Probleme nicht klein reden.

Auch Herr Raulin hat sich bereits im Vorfeld in der Presse geäußert und auch mit seinen Argumenten möchte ich mich auseinandersetzen.

Darauf hinzuweisen, dass bei einer Kreisumlage von 38,15 % bis zu 60 % der Kommunen im Kreis einen unausgeglichene Haushalt aufweisen werden, greift in Anbetracht eines kreislichen Fehlbedarfs in Höhe 25.331.900 EUR zu kurz. Und wenn ich seinen Vergleich mit Demmin und Mecklenburg-Strelitz dahingehend verstehen soll, dass der Landkreis Uecker-Randow selbst an seinem hohen Defizit schuld ist, weil er nicht genügend gespart hat, dann stellt sich natürlich die Frage, warum er während seiner langjährigen Kreistagsmitgliedschaft keine entsprechenden Sparvorschläge gemacht hat.

Zustimmen möchte ich der Befürchtung von Herrn Raulin, dass ein vielleicht entstehender Großkreis unter der dann zusammengeführten Schuldenlast zusammenbrechen würde. Seine Schlussfolgerungen allerdings sind mir zu wenig differenziert. Es ist immer einfach, andere – in diesem Falle das Land – zur Hilfe aufzufordern. Dazu gehören auch immer eigene Anstrengungen, in diesem Fall Bemühungen das Defizit nicht ausufern zu lassen und sich um Haushaltskonsolidierung zu bemühen. Und wenn wir bei Mehrzuweisungen vom Land an Landkreise und Kommunen von insgesamt 124 Mio. EUR nicht anfangen wollen, wann dann?

Am Wochenende hat die Kreistagsmitglieder dann noch ein Brief vom Kreisverband Uecker-Randow des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. erreicht. Ich will jetzt nicht eben genannte Argumente wiederholen, sondern nur ergänzend antworten.

So kann man in diesem Schreiben lesen, dass das Land seit Jahren eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu Lasten des Kommunalen Finanzausgleichs durchführt. Ein guter Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand in unterschiedlichen Ebenen ist die Pro-Kopf-Verschuldung. Sie beträgt für das Land Mecklenburg-Vorpommern ca. 6.500 EUR und für unseren Landkreis ca. 1.300 EUR. Für unsere Kommunen liegen mir diese Zahlen nicht vor. Sie dürften aber wesentlich darunter liegen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Die beklagte fehlende Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes hätte in 2007 nach Ansicht aller Finanzexperten dazu geführt, dass die nun nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz an die Kommunen ausgeschütteten Mehreinnahmen von 124 Mio. EUR zum Großteil beim Land verblieben wären.

Und auch das Thema Verantwortung verdient eine eigene Betrachtung. Natürlich haben wir alle, die wir hier im Kreistag sitzen, eine Verantwortung, um die uns wohl kaum jemand beneiden wird. Verantwortung heißt in diesem Fall auch und vor allen Dingen, die Folgen unserer Entscheidungen abzuschätzen. Betrachten wir unsere Optionen im Einzelnen:

1. Wir stimmen dem Haushalt nicht zu. Das führt zu vorläufiger Haushaltsführung. Eine abgesenkte Kreisumlage braucht der Landrat nicht einbringen, weil er weiß, dass der Haushalt dann nicht genehmigt wird. Es passiert also nichts. Wie lange das Innenministerium stillhalten wird ist Spekulation. Irgendwann

muss und wird es handeln und dann bleibt nur die Zwangsverwaltung ohne jede freiwillige Leistung und eine Kreisumlage über 40 %.

2. Wir beschließen eine abgesenkte Kreisumlage. Der Landrat geht in Widerspruch oder auch nicht. Das Innenministerium wird 100%ig nicht genehmigen. Fortsetzung siehe erste Option.
3. Wir beschließen den Haushalt gemäß Vorlage. Er geht nach Schwerin und wird dort genehmigt oder, wovon in Anbetracht der im Plan stehenden 40-Stunden-Woche auszugehen ist, er wird mit weiteren Hinweisen zurückgeschickt, über die dann zu reden und ggf. zu beschließen wäre.  
Perspektivisch besteht die Aussicht auf einen bestätigten Haushalt und eine handlungsfähige Verwaltung.

Hinzu kommt:

Da die Klage der Landkreise gegen das FAG im letzten Jahr zurückgewiesen wurde, sind die Aussichten auf einen erfolgreichen Widerstand gegen die Vorgaben des Innenministeriums gleich Null.

Wenn also aus unseren Reihen nicht ein richtungweisender Einsparvorschlag kommt, dann bewegen wir uns genau in dem eben abgesteckten Entscheidungsspielraum.

Es kann also nachher keiner sagen, es war ihm nicht bewusst, welche Konsequenzen seine Entscheidung haben könnte. Und entscheiden sollten wir uns, denn wer sich bei dieser Entscheidung enthält, stärkt mit seiner Enthaltung automatisch die Mehrheitsmeinung ohne zu wissen, welche es denn nun ist. Danke.

Per Geschäftsordnungsantrag beantragt **Frau Schlupp** eine Auszeit von 10 Minuten.

Nach der Auszeit folgt die **Abstimmung über den Antrag der Fraktion Linkspartei.PDS, die Kreisumlage auf 34 % festzusetzen.**

**Herr Meistring** stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Ammon, Michael	dafür
Bauer, Gerhard	dafür
Dr. Blohm, Helmut	dafür
Drechsler, Irmhild	dafür
Erinski, Alexander	dafür
Fiedler-Wilhelm, Kerstin	dagegen
Gottschalk, Ralf	dafür
Grams, Friedbert	Enthaltung
Gutgesell, Dennis	dafür
Haack, Norbert	dagegen
Heder, Dieter	dafür
Horn, Joachim	dafür
Dr. Irle, Ulrich	dagegen
Jürgens, Gesine	dagegen
Kiel, Gerhard	dafür
Kowalski, Dietmar	dafür
Krins, Matthias	Enthaltung
Lunow, Rainer	dagegen

Meistring, Lothar	dafür
Nitschke, Harald	dagegen
Obst, Anneliese	dafür
Otterstein, Rudi	dafür
Peeger, Marlies	dafür
Pinzke, Denis	dafür
Poch, Ulrich	dagegen
Radant, Frank	dagegen
Röhl, Jürgen	dagegen
Roloff, Rudi	dafür
Dr. Sander, Horst	dagegen
Dr. Schendel, Götz	Enthaltung
Schlupp, Beate	dagegen
Dr. Seidel, Alfred	dagegen
Stegemann, Günter	dafür
Texter, Andreas	dagegen
Thiede, Christel	dagegen
Tornow, Peter	dagegen
Verchow, Cornelia	dafür
Wagner, Günter	dagegen
Walther, Gerd	dafür
Werner, Doris	dafür
Zimmermann, Arno	dagegen

Abstimmungsergebnis:	dafür:	21
	dagegen:	17
	Enthaltungen:	3

Damit ist der Antrag der Fraktion Die Linkspartei.PDS mehrheitlich angenommen.

Abstimmung über den **Haushalt 2007 auf der Basis einer 34 %igen Kreisumlage**

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2007 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen beschließen.**

**Herr Krins** beantragt namentliche Abstimmung.

Ammon, Michael	dafür
Bauer, Gerhard	dafür
Dr. Blohm, Helmut	dafür
Drechsler, Irmhild	dafür
Erinski, Alexander	dafür

Fiedler-Wilhelm, Kerstin	dagegen
Gottschalk, Ralf	dafür
Grams, Friedbert	dagegen
Gutgesell, Dennis	dafür
Haack, Norbert	dagegen
Heder, Dieter	dafür
Horn, Joachim	dafür
Dr. Irle, Ulrich	dagegen
Jürgens, Gesine	Enthaltung
Kiel, Gerhard	dafür
Kowalski, Dietmar	dafür
Krins, Matthias	dafür
Lunow, Rainer	dagegen
Meistring, Lothar	dafür
Nitschke, Harald	dagegen
Obst, Anneliese	dafür
Otterstein, Rudi	dafür
Peeger, Marlies	dafür
Pinzke, Denis	dafür
Poch, Ulrich	dagegen
Radant, Frank	dagegen
Röhl, Jürgen	dagegen
Roloff, Rudi	dafür
Dr. Sander, Horst	dagegen
Dr. Schendel, Götz	Enthaltung
Schlupp, Beate	dagegen
Dr. Seidel, Alfred	dagegen
Stegemann, Günter	dafür
Texter, Andreas	dagegen
Thiede, Christel	dagegen
Tornow, Peter	dagegen
Verchow, Cornelia	dafür
Wagner, Günter	dagegen
Walther, Gerd	dafür
Werner, Doris	dafür
Zimmermann, Arno	dagegen

Abstimmungsergebnis:	dafür:	22
	dagegen:	17
	Enthaltungen:	2

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 13/109/07**.

## **TOP 10: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2007**

### **Herr Dr. Böhning**

Herr Präsident, meine Damen und Herren,  
da der heute beschlossene Haushaltsplan 2007 im Verwaltungshaushalt einen Fehlbedarf von über 25 Mio. EUR ausweist, ist der Landkreis verpflichtet, entsprechend § 43 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Darin ist der Zeitraum anzugeben und es sind die Maßnahmen darzustellen, in der der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Da der Zeitraum der Finanzplanung (2010) nicht ausreicht, um den Haushaltsausgleich darzustellen, ist dieser auf das Jahr 2015 verlängert worden.

Es ist unschwer zu erkennen, dass die Darstellung der Fehlbeträge auch im Jahr 2015 noch einen Fehlbedarf ausweisen.

Es ist aber auch der Darstellung zu entnehmen, dass der jahresbezogene Fehlbedarf rückläufig ist und ab dem Jahr 2011 in eine positive Richtung läuft.

Die Haushaltsanalyse zur Darstellung der Stärken, Schwächen und Potenziale zeigt deutlich, dass mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen auch die Zuweisungen über das FAG sinken.

Deutlich sichtbar wird der Ausgabeanstieg im Fachbereich Gesundheit und Soziales und im Bereich der Jugendhilfe.

Die erhöhten Mehrausgaben im Bereich Soziales entstanden im Jahr 2005 mit der Gesetzgebung zum SGB II.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2006 hat sich das Ausgabeverhalten planmäßig nicht wesentlich verändert.

Bei den wirtschaftlichen Hilfen und im Kita-Bereich kommt es immer wieder zu Mehrausgaben.

Von 2006 zu 2007 hat der Landkreis allein 400.000 EUR mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müssen, um die Kinderbetreuung in den Einrichtungen abzusichern. Weitere 300.000 EUR werden notwendig, um die Hilfe zur Erziehung sicherzustellen.

Bei einigen Hilfearten steigen die Fallzahlen, bei anderen Hilfearten die Kostensätze. Die gesamte wirtschaftliche Situation hat sich in den letzten Jahren nicht grundlegend geändert. Die Arbeitslosenstatistik und die Statistik zu den Fallzahlen in der Jugend- und Sozialhilfe unterstreichen die Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Da die Fehlbedarfe in den letzten Jahren ständig ansteigen, fehlen auch die liquiden Mittel, um die gesetzlichen Aufgaben zu finanzieren.

Damit steigt der Bedarf an Kassenkrediten. Inzwischen belaufen sich die Zinsen für Kassenkredite auf 1,1 Mio. EUR.

Sie kennen alle die Diskussion zu den sogenannten „Freiwilligen Leistungen“. Gemeinsam vertreten wir die Auffassung, dass nicht alles aus dem Haushalt zu entfernen ist, da ansonsten die Attraktivität des Landkreises schwindet.

Über die dargestellten Maßnahmen hinaus, wird auch weiterhin an der Konsolidierung des Haushaltes gearbeitet werden müssen. Verbesserungen, die sich im Rahmen der Haushaltsdurchführung ergeben, sind grundsätzlich für die Absenkung des Fehlbetrages einzusetzen.

Künftig ist auch der Umfang der sozialen Leistungen kritisch zu betrachten.

Bei Art, Umfang und Ermessensausübung der Aufgabenwahrnehmung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit noch konsequenter durchzusetzen.

Gesetzliche Ansprüche sind daraufhin zu untersuchen, wie sie kostengünstiger zu erfüllen sind. Standardabsenkungen müssen dabei auch in Kauf genommen werden. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept ist allen Fachausschüssen und Fraktionen vorgestellt und gemeinsam beraten worden.

In das vorliegende Haushaltssicherungskonzept sind alle Fakten und Hinweise, die umsetzbar sind, eingeflossen.

Auch wenn nur die Tendenz zur Haushaltskonsolidierung sichtbar wird, schlage ich vor, diesem Konzept zuzustimmen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Mitarbeitern aus dem Fachdienst Finanzen bedanken. Ich konnte es schon aus der Diskussion entnehmen, dass Sie das Konzept gut durchgelesen haben. Es ist ein Werk, was Sie natürlich in den nächsten Jahren immer mit heranziehen können, so lange es den Landkreis noch gibt. Nochmals ein herzliches Dankeschön an Frau Hentschel, die Erarbeitung des Konzeptes war eine Fleißaufgabe.

**Frau Schlupp** fragt, worüber in diesem Tagesordnungspunkt beschlossen werden soll, weil das vorliegende Haushaltssicherungskonzept von einer Kreisumlage in Höhe von 38,15 % ausgeht.

**Herr Gutgesell** beantragt

1. Im Haushaltssicherungskonzept ist unter „2. Beurteilung der Kreisumlage“ (S. 8) Haushaltsjahr 2007 die Kreisumlage auf 34 % zu ändern.
2. Um ein Zeichen im Bereich Personal zu setzen, ist die Verwaltung aufzufordern, eine 36-Stunden-Regelung für die Wochenarbeitszeit zu finden mit dem Kündigungsschutz bis zur Fusion der Landkreise. Wenn diese Regelung nicht vereinbart werden kann, sind die entsprechenden Stellen durch Kündigungen abzubauen.

**Herr Meistring** sieht keinen Grund, über das Haushaltssicherungskonzept jetzt nicht abzustimmen, da eine Abstimmung über den Haushalt 2007 mit der verringerten Kreisumlage auf 34 % auch möglich war.

**Herr Krins** widerspricht der Auffassung von Herrn Meistring, weil sich der Zeitraum für das Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahr 2015 erstreckt und es beim Beschluss über den Haushalt lediglich um ein Haushaltsjahr geht. Ohne Kenntnis der Entwicklung bis zum Jahr 2015 auf der Grundlage einer 34 %igen Kreisumlage kann nach Auffassung von Herrn Krins über das Haushaltssicherungskonzept nicht abgestimmt werden.

Er beantragt, das Haushaltssicherungskonzept zurückzustellen und es basierend auf der 34 %igen Kreisumlage zum nächsten Kreistag neu vorzulegen.

**Frau Fiedler-Wilhelm** fordert ebenfalls neue Zahlen für das Haushaltssicherungskonzept, da das vorliegende Zahlenkonstrukt mit einer 34 %igen Kreisumlage nicht mehr aufgeht.

**Herr Gottschalk** erschließt sich die jetzige Diskussion nicht. Die Basiszahlen im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept ändern sich und sollten auch korrigiert werden. Gleichzeitig sollte aber dem Bestreben der Haushaltskonsolidierung gefolgt werden. Die Diskussion zum Haushalt 2007 hat gezeigt, dass man sich über das Vorgelegte – bis auf die Kreisumlage – einig war. Darum sollte man sich jetzt auch über das Haushaltssicherungskonzept einig sein und lediglich eine Anpassung bis zum Jahr 2015 vornehmen, die dem Kreistag dann nochmals zu übergeben ist.

**Herr Krins** unterstreicht, dass ein Sanierungskonzept, das im Ergebnis keine Sanierung aufzeigt, kein Sanierungskonzept sein kann. Er spricht sich dagegen aus, das Konzept zu beschließen, nur um der Pflicht Genüge zu tun. Die Zahlen im Sanierungskonzept müssen untersetzt sein.

**Frau Schlupp** betont nach kurzer Durchsicht des Haushaltssicherungskonzeptes, dass es sich in vielen Positionen ändern wird. Das gesamte vorliegende Zahlenwerk ist nicht mehr bestandsfähig. Vor der Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept möchte Frau Schlupp sehen, wie sich die Zahlen bis 2015 darstellen.

**Frau Hentschel** bestätigt, dass sich wegen der geänderten Kreisumlage viele Zahlen ändern werden, dennoch ist aus dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept die Tendenz erkennbar.

Frau Hentschel verweist darauf, dass es ohne Haushaltssicherungskonzept keine Genehmigung für den Haushalt 2007 geben wird, da es eindeutig mit dem Haushaltserlass gefordert wird.

**Herr Gottschalk** bittet, das Haushaltssicherungskonzept nicht nur in seiner Außenwirkung in Richtung Innenministerium zu sehen, sondern auch die Innenwirkung für die Verwaltung zu beachten. Sie bindet sich mit vielen Festlegungen für ihr zukünftiges Handeln. Und für diese Innenwirkung ist das Haushaltssicherungskonzept dringend notwendig.

**Herr Krins** wiederholt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, das Haushaltssicherungskonzept zurückzustellen und es in aktualisierter Form basierend auf der beschlossenen Kreisumlage erneut vorzulegen.

**Herr Dr. Böhning** merkt zum Antrag von Herrn Gutgesell an, dass tarifvertragschließende Seiten Arbeitgeber und Gewerkschaften sind. Der Kreistag kann den Landrat nicht beauftragen, die 36-Stunden-Woche umzusetzen.

**Herr Gutgesell** erklärt, dass das Bekenntnis des Kreistages zur 36-Stunden-Woche dem Landrat in den Tarifverhandlungen den Rücken stärken sollte. Er zieht seinen Antrag nicht zurück, weil er als Zielmarke in das Haushaltssicherungskonzept eingearbeitet werden soll.

Folgender Antrag der CDU Fraktion wird zur Abstimmung gebracht:

**Die „Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2007“ wird zurückgestellt. Der Verwaltung wird aufgegeben, ein neues Haushaltssicherungskonzept basierend auf dem beschlossenen Haushalt 2007 vorzulegen.**

Vor der Abstimmung verweist **Herr Meistring** darauf, dass der Haushalt 2007 in unausgeglichener Form zwar beschlossen, jedoch noch nicht genehmigt ist. Für die Genehmigung des unausgeglichene Haushaltes ist die gleichzeitige Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes zwingend vorgeschrieben. Sollte das Haushaltssicherungskonzept heute nicht beschlossen werden, ist der Haushalt nicht genehmigungsfähig.

**Abstimmungsergebnis über den Antrag der CDU-Fraktion:**

dafür:	21
dagegen:	18
Enthaltungen:	2

Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich bestätigt.

**Herr Gutgesell** fordert erneut, über seinen Antrag abzustimmen, weil er wichtig für die Einarbeitung in das Haushaltssicherungskonzept ist.

**Der Antrag lautet:**

Der Landrat wird beauftragt, eine Tarifvereinbarung zu verhandeln, in der die Angestellten und Arbeiter 36 Std. wöchentlich arbeiten bei einem Kündigungsschutz bis zur Fusion der Landkreise zum neuen Kreis Südvorpommern.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag übereinstimmend folgendermaßen geändert:

**Der Kreistag empfiehlt dem Landrat, eine Tarifvereinbarung zu verhandeln, in der die Angestellten und Arbeiter 36 Std. wöchentlich arbeiten bei einem Kündigungsschutz bis zur Fusion der Landkreise zum neuen Kreis Südvorpommern.**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür:	15
dagegen:	20
Enthaltungen:	6

Damit ist der Antrag von Herrn Gutgesell **abgelehnt**.

**TOP 11: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH**

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH in der beigefügten Fassung zustimmen.**

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH einstimmig bestätigt.

Die **Beschluss-Nr.** lautet **7/69/00 – 1. Änderung.**

**TOP 12: Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Uecker-Randow**

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge gemäß § 7 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr M-V (ÖPNVG) in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die Erarbeitung einer Fortschreibung des Nahverkehrsplanes vom 16.10.2000 für den Landkreis Uecker-Randow beschließen. Die Vorgaben des ÖPNV-Landesplanes und der Raumordnung und Landesplanung Mecklenburg-Vorpommern sind dabei zu berücksichtigen.**

Abstimmung:	dafür:	38
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

Der Beschluss erhält die Beschluss-Nr. **13/110/07.**

**TOP 13: Bildung eines Beirates für die Begleitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uecker-Randow**

**Herr Gottschalk** beantragt, vom Städte- und Gemeindetag 2 Personen in den Beirat entsenden zu können. Damit soll der Nord- und Südteil des Landkreises und der Bereich der Städte und Bereich der Gemeinden im Beirat vertreten sein.

**Herr Grams** beantragt, dass ein Vertreter des Seniorenbeirates im o. g. Beirat mitwirken kann.

**Herr Dr. Böhning** weist darauf hin, dass gemäß § 2 der Satzung (folgender Tagesordnungspunkt) weitere Mitglieder auf Vorschlag der Verwaltung oder des Beirates selbst durch den Kreisausschuss entsandt werden können. Aus dem Grund ist heute die Erweiterung der Zusammensetzung des Beirates nicht nötig.

**Herr Gottschalk** ist mit der vorgetragenen Verfahrensweise einverstanden und zieht seinen Antrag zurück.

Nachdem herausgestellt wurde, dass auch die durch den Kreisausschuss entsandten Mitglieder im Beirat Stimmrecht haben, zieht **Herr Grams** seinen Antrag ebenfalls zurück.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge beschließen:**

**Zur Begleitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes soll gemäß § 7 Abs. 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr M-V (ÖPNVG M-V) ein ÖPNV-Beirat gebildet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bildung eines Beirates möglichst in folgender Zusammensetzung sicherzustellen. Für die Mitarbeit sollte je ein Mitglied nachfolgend aufgeführter Gremien benannt werden:**

- **Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V., Kreisverband Uecker-Randow,**
- **Kreiselternrat,**
- **Staatliches Schulamt Neubrandenburg,**
- **Behindertenbeirat,**
- **Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow.**

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig bestätigt.

Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 13/111/07.**

**TOP 14: Satzung des ÖPNV-Beirates zur Begleitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uecker-Randow**

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge die Satzung des ÖPNV-Beirates zur Begleitung der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uecker-Randow beschließen.**

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr.13/112/07.**

**TOP 15: Erste Änderung der Richtlinie zur Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II – Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Landkreis Uecker-Randow**

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge die 1. Änderung der „Richtlinie zur Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II – Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Landkreis Uecker-Randow“ beschließen.**

Abstimmung:	dafür:	36
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist die erste Änderung der Richtlinie mehrheitlich bestätigt.

Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 7/70/05 – 1. Änderung.**

**TOP 16: Lebensbegleitendes Lernen im Landkreis Uecker-Randow – Förderung der Fremdsprachenkenntnisse für Kinder in Kindergärten und Grundschulen**

**Frau Fiedler-Wilhelm** bittet die Kreistagsmitglieder um Unterstützung des Anliegens der Beschlussvorlage. Sie hebt die Bedeutung der Thematik des Erlernens der Sprache des Nachbarn hervor und verweist u. a. darauf, dass pro Jahr ca. 400 Zertifikate in allen Altersklassen und verschiedensten Berufsgruppen vergeben werden.

Frau Fiedler-Wilhelm geht davon aus, nicht nur für die etwas Älteren, sondern bereits für die Jüngeren die sprachliche Bildung weiter auszubauen. Das Interesse in Kindergärten/im Vorschulbereich für das Erlernen der polnischen Sprache ist vorhanden. In den Grundschulen muss die Fortsetzung dieses Lernprozesses gesichert werden. Frau Fiedler-Wilhelm erwartet, dass nicht nur Bedarfe formuliert, sondern ihre Absicherung und Bündelung auch nachhaltig unterstützt werden.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge die Verwaltung beauftragen, sich für die Umsetzung des Projektes „Polnisch in Kindergärten und Grundschulen“ im Rahmen des Aktionsprogramms „Lebensbegleitendes Lernen“ einzusetzen.**

Abstimmung:	dafür:	36
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 13/113/07**.

**TOP 17: Antrag der CDU-Fraktion  
Sicherung der Zukunft des Bundespolizeistandes Pomellen und der Bundespolizeiinspektion in Pasewalk**

Heute wurde ein erweiterter Antrag übergeben. Der mit der Einladung übergebene Antrag ist damit gegenstandslos.

**Frau Schlupp** war ursprünglich nicht bekannt, dass es im Landkreis zwei voneinander unabhängige Standorte der Bundespolizei gibt, deshalb erfolgte die Erweiterung des Antrages. Sie unterstreicht den notwendigen Handlungsbedarf in der Angelegenheit und hält die Positionierung des Kreistages in der Sache für wichtig und erforderlich.

**Herr Walther** erwartet, dass der Antrag von einem überparteilichen Konsens getragen wird. Der Beschluss des Kreistages soll Entscheidungen im Landtag positiv beeinflussen. Herr Walther stellt heraus, dass kein Standort gegen einen anderen ausgespielt werden darf, verweist aber auch darauf, dass man sich der Grenzöffnung und damit einhergehenden Veränderungen nicht verschließen kann.

Das Diskussionsangebot verknüpft mit Einladungen an die entsprechenden Ebenen des Landes und vor allem auch des Bundes als zuständige Dienststelle hält Herr Walther für die richtige Vorgehensweise.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge beschließen:  
Die Mitglieder des Kreistages bekennen sich zum Bundespolizeistandort Pomellen und der Bundespolizeiinspektion Pasewalk und ihrer strukturellen und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung für den Uecker-Randow-Kreis und setzen sich für ihre dauerhafte Erhaltung ein.  
Der Landrat wird gebeten, dieses Votum den zuständigen Ministern in Bund und Land zu übermitteln und dies mit einer Einladung zu einem Besuch vor Ort zu verbinden. Darüber hinaus sollte er sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zeitnah in den Diskussionsprozess zu den geplanten Organisationsänderungen in der Bundespolizei einbringen.**

Abstimmung:	dafür:	35
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion zur Sicherung des Bundespolizeistandes Pomellen und der Bundespolizeiinspektion einstimmig bestätigt.

Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 13/114/07**.

### **TOP 18: Anfragen der Kreistagsmitglieder**

Von den Kreistagsmitgliedern werden keine Anfragen gestellt.

Herr Dr. Sander weist darauf hin, dass die 14. Sitzung des Kreistages zum 11. Juni 2007 einberufen wird.

Dr. Horst Sander  
Kreistagspräsident

Protokollantin

Anlage 1

## **Bericht des Landrates auf der Kreistagssitzung am 19. März 2007**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,  
verehrte Gäste,

### ***Fachbereich Zentrale Dienste, Fachdienst Personal***

Die Personalarbeit der vergangenen Monate ist geprägt von der Umsetzung des Analyseberichtes der WIBERA AG und der Umsetzung eines Stellenabbaus. Daraus resultierend waren weitere Einsparpotentiale im Bereich der Personalkosten zu ermitteln.

Durch die Verwaltung war das Personalentwicklungskonzept fortzuschreiben. Weiterhin waren Vorbereitungen zum Abschluss eines erneuten örtlichen Tarifvertrages für die Beschäftigten des Landkreises zu treffen.

Zunächst wurde an der Umsetzung des WIBERA-Berichtes gearbeitet. Der Verwaltung ist es dabei gelungen, den Stellenabbau bis zum Zeitpunkt der Kreisgebietsreform zu untersetzen.

Danach wird mit der Umsetzung des Stellenplanes 2009 ein Stellenabbau im festgestellten Umfang vollzogen. Wesentliche Bestandteile dieses Stellenabbaus sind das Eintreten von Mitarbeitern in Altersteilzeitverträge, die Auslagerung der Aufgaben der Kreisleitstelle nach einer Fusionierung und die Abordnung weiterer Mitarbeiter in die ARGE.

Das Personalentwicklungskonzept wurde dem Innenministerium als Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes vorgelegt. Obwohl der Stellenabbau konkret bis zum Jahre 2009 dargelegt werden konnte, besteht von dort die Forderung, die Haushaltskonsolidierung auch in Bezug auf den Stellenabbau schneller als im Konzept vorgesehen umzusetzen. Den Ihnen vorliegenden Unterlagen können Sie entnehmen, dass der Personalkostenansatz 2007 den des Haushaltsjahres 2006 um 544.000 EUR unterschreitet und damit unterstreicht, dass auch im vergangenen Jahr der Sparkurs der Personalpolitik konsequent fortgesetzt wurde. Dieses ist aus Sicht des Innenministeriums jedoch noch nicht ausreichend.

Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, einen örtlichen Tarifvertrag für die Beschäftigten unseres Hauses mit der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden weiterzuführen. Die Arbeitgeberseite wird in die Tarifverhandlungen mit einer angestrebten wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden eintreten. Der abzuschließende Tarifvertrag soll dann die Beschäftigten unseres Hauses bis zur Kreisgebietsreform führen.

In Vorbereitung der Tarifverhandlungen fand ein Erörterungstermin mit der Gewerkschaft ver.di und dem Personalrat statt. Wie vom Innenministerium angeregt, war hierzu auch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern, Frau Dr. Syrbe, zugegen. Die Ausgangssituation der Arbeitgeberseite wurde dargelegt. Die Gewerkschaften werden nun Mitgliederversammlungen einberufen. Am Ende des Monats März werden die Tarifverhandlungen beginnen. Auch im Landkreis Ostvorpommern stellt sich die Situation zur Haushaltskonsolidierung und zum Stellenabbau ähnlich dar. Frau Dr. Syrbe hat dabei das gleiche Bestreben wie ich, nämlich einen Stellenabbau sozialverträglich durchzuführen. Dieses ist im Hinblick auf die sinkenden Bevölkerungszahlen und die bestehende Arbeitslosenquote der sinnvollste Weg, um eine weitere Schwächung der Region zu vermeiden.

Es wird jetzt sicherlich so kommen, dass wir die Verhandlungen im April fortführen werden. Das bedeutet im Umkehrschluss, ver.di lehnt eine Verlängerung des Vertrages ab, so dass ab 01. April wieder die 40-Stunden-Woche gelten wird und entsprechend des Ergebnisses der Verhandlungen dann festgelegt wird, ob wir ohne Haustarif unsere Arbeit fortsetzen und ich eventuell dann Frau Bretschneider den Auftrag erteilen muss, sich um einen Sozialplan zu kümmern. Zurzeit sieht es nicht nach einer Einigung aus.

### ***zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz***

Nachdem sich am 4. August 2006 der Aufbaustab für den zu bildenden Kreis Südvorpommern nach § 79 des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes konstituiert hat, ich berichtete zu den Sitzungen des Kreistages am 11.09.2006 und am 11.12.2006, fand am 22. Februar 2007 die 4. Beratung des Aufbaustabes statt. Zur Erfüllung der Aufgaben hat der Aufbaustab in seiner dritten Sitzung am 06.12.2006 die Bildung von drei Arbeitsgruppen beschlossen. Das sind die AG Personal/Organisation/IT, die AG Finanzen/Beteiligungen/Immobilien und die AG Recht/Verträge. Ansprechpartner für diese Arbeitsgruppen ist jeweils ein Mitglied des Aufbaustabes.

Die Arbeitsgruppe Personal/Organisation/IT wird von Frau Bretschneider, Landkreis Uecker-Randow, die Arbeitsgruppe Finanzen/Beteiligungen/Immobilien wird von Frau Freese, Landkreis Ostvorpommern und die Arbeitsgruppe Recht/Verträge wird von Herrn Arenskrieger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald geleitet. Mit der Berufung der Arbeitsgruppen wurden diesen durch den Aufbaustab umfangreiche Aufgaben übertragen. Die konstituierenden Sitzungen finden Ende März/Anfang April statt.

Darüber hinaus beginnen in dieser Woche die ressortbezogenen Arbeitsgruppen zur Personalüberleitung vom Land auf die Kreise für die Ressorts Umwelt, Bau/Landesentwicklung, Landwirtschaft, Sozialministerium, Bildung und Straßenbau mit ihrer Arbeit.

Mit der Übertragung von Aufgaben des Landes auf die Kreise folgen die zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Landesbediensteten den Aufgaben. Diesbezüglich beschlossene Auswahlkriterien regeln, unter welchen Voraussetzungen ein Personaltausch zwischen Beschäftigten, die zum Kreis wechseln sollen, und dem beim Land verbleibenden Personal möglich ist.

Der Aufbaustab hat neben der Schaffung organisatorischer Grundlagen bislang zwei Beschlüsse gefasst, den Grundsatzbeschluss zur Gleichbehandlung der bisherigen

Gebietskörperschaften und ihrer Beschäftigten, der in der 4. Sitzung des Aufbaustabes am 22. Februar dahingehend erweitert wurde, dass die gleichen Bedingungen für das für die Aufgabenerfüllung notwendige Personal aus den aufzulösenden Landesbehörden, das vom Kreis Südvorpommern übernommen wird, gilt.

Der zweite einstimmig durch den Aufbaustab gefasste Beschluss betrifft die nachträgliche Anhörung zum Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Nutzung des Hauses II des Gymnasiums „Friedrich Ludwig Jahn“ in Greifswald. Dieses Gebäude soll ab 2008/2009 voraussichtlich saniert und umgebaut werden. Die Planung soll 2007 fertig gestellt werden. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald befand sich der Aufbaustab noch in der Phase der Konstituierung, so dass eine Anhörung vor der Beschlussfassung nicht erfolgte.

Aufgabe der Aufbaustäbe ist die Förderung der kommunalen Zusammenarbeit bereits im Vorfeld der Kreisbildung, um Einsparpotentiale auszuschöpfen. Die Verstärkung der kommunalen Zusammenarbeit war ein Thema der 4. Beratung des Aufbaustabes. Die Landkreise Ostvorpommern, Uecker-Randow und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald arbeiten bereits auf unterschiedlichen Aufgabefeldern zusammen. Weitere Möglichkeiten sind geplant und diese immer vor dem Hintergrund der Schaffung optimaler Bedingungen für die Bürger und der Kostenreduzierung.

Die Geschäftsstelle des Aufbaustabes, als Schnittstelle zwischen dem Aufbaustab, den Arbeitsgruppen, den beteiligten Körperschaften und Dritten, bereitet die Sitzungen des Aufbaustabes vor, koordiniert die Zusammenarbeit aller Beteiligten, sorgt für einen reibungslosen Informationsaustausch und erarbeitet geforderte Entscheidungsvorschläge für den Aufbaustab.

Gemäß § 97 des Funktional- und Kreisstrukturreformgesetzes (FKrG M-V) werden die Kosten der Aufbaustäbe nach § 79 FKrG M-V und die Kosten der Anlaufstellen gemäß § 96 FKrG M-V sowie Umzugskosten und Trennungsgelder und einmalige verwaltungsmodernisierungsrelevante Vorhaben gefördert.

Der Aufbaustab für den Kreis Südvorpommern begrüßt, dass die Erstattung pauschal erfolgen soll, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten. Die nur teilweise Kostenerstattung findet nicht die Zustimmung, da den Landkreisen und kreisfreien Städten mit der Bildung der Aufbaustäbe umfangreiche Aufgaben übertragen wurden, die zu einer Mehrbelastung führen. Die Begrenzung der Kostenerstattung auf das Sondervermögen, das FKrG M-V behält sich gem. § 97 Abs. 2 die Kostenerstattung als Option ganz oder teilweise vor, widerspricht nach Auffassung des Aufbaustabes dem Konnexitätsprinzip.

Das Innenministerium stellte die Prüfung der Bereitstellung weiterer Mittel in Aussicht.

Mit der Entwicklung eines Musterstellen- und Musterorganisationsplanes, der als Unterstützung für die Entwicklung einer Organisation für die neuen Kreise dienen kann, wurde durch das Land die KGSt beauftragt. Bei der Erhebung der Basisdaten der Aufgabengliederungspläne bedarf es der Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Landkreise und kreisfreien Städte. Dieses Gutachten soll bis Anfang 2008 fertig gestellt sein.

Der Aufbaustab für den Kreis Südvorpommern hat nach meiner Einschätzung die organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung der sich aus dem Gesetz ergebenden Aufgaben geschaffen.

Wir harren nun der Dinge, die da kommen in der Zeit der Anhörung vom 25. – 27.04.2007 beim Verfassungsgericht in Greifswald und sehen der Entscheidung der Verfassungsrichter im Juli bezüglich unserer Klage zu diesem Gesetz sehr ruhig entgegen.

## **ÖPNV**

Der Landkreis Uecker-Randow und die Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow stellen sich den Anforderungen des ÖPNV- Marktes.

Durch den Landkreis Uecker-Randow und die Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow wurden Vorbereitungen getroffen, das Unternehmen auf die zukünftigen Anforderungen des ÖPNV-Marktes vorzubereiten, zumal mit dem Jahr 2008 die bestehenden Konzessionen ablaufen und neu beantragt werden sollen. Dafür wurde ein Ingenieurbüro aus Berlin - das Unternehmen PROZIV Verkehrs- und Regionalplanung beauftragt zu prüfen, ob die VGU den Maßstäben eines durchschnittlich gut geführten Unternehmens im ÖPNV entspricht. Diese Untersuchung erfolgt vor dem Hintergrund, dass mit dem EuGH Urteil in der Rechtssache Altmark-Trans eine Vergabe gemeinwirtschaftlicher Leistungen ohne Ausschreibungen zugelassen wird.

Auf dem Weg der so genannten Direktvergabe wird der Landkreis Uecker-Randow damit in die Lage versetzt, das Unternehmen bis zum Ablauf der bestehenden Konzessionen und darüber hinaus mit der Durchführung der Verkehrsleistungen im Landkreis über den Weg der so genannten „marktorientierten Direktvergabe“ (MOD) zu betrauen.

Für diesen Nachweis sind klare Kriterien vorgegeben. Danach muss eine klare Definition der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung erfolgen, eine objektive und transparente Festlegung der Parameter, nach denen die Ausgleichszahlungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen festgelegt werden. Es darf keine Überkompensation der Leistungen erfolgen. Die Ermittlung des Ausgleichs für die gemeinschaftliche Verpflichtung erfolgt auf der Grundlage einer Kostenanalyse mit dem Ergebnis, ob das Unternehmen das Testat „Durchschnittlich gut geführtes Unternehmen“ erhält.

Auf der Grundlage einer positiven MOD-Testierung beabsichtigt der Landkreis, mit der VGU eine Betrauungs- oder Finanzierungsvereinbarung einzugehen. Diese Betrauungsregelung schafft für die VGU mbH ein erhöhtes Maß an Bindungsverpflichtung und damit Rechts- und Planungssicherheit und wird zudem für die Neubeantragung der Konzessionen für den Verkehrsraum des Landkreises Uecker-Randow benötigt.

Infolge der veränderten Rechtsprechung zum ÖPNV und daraus kurzfristig abgeleiteten Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung des ÖPNV, insbesondere der VGU mbH als kreiseigenes Unternehmen, hat sich die Notwendigkeit ergeben, den Nahverkehrsplan, der nun ebenfalls eine Grundlage für diese Vorhaben bildet, fortzuschreiben.

### **Fachbereich Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz**

Das Lebensmittel- und Veterinäramt der EU-Kommission hat im Januar 2007 in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen einen Inspektionsbesuch zum Thema Tierschutz bei der Haltung von Legehennen, Schweinen und Kälbern durchgeführt.

Der Landkreis Uecker-Randow wurde von einer Expertengruppe aus Vertretern der entsprechenden Ministerien und zwei leitenden Inspektoren des Lebensmittel- und Veterinäramtes der EU-Kommission besucht.

Ziel war es zu prüfen, inwieweit EU-Vorschriften zum Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben angewandt werden.

Maßgebend waren die Kommissionsrichtlinien- und Kommissionsentscheidungen sowie die Bewertung, ob genannte Maßnahmen in vorgeschriebene Konzepte eingebettet worden sind.

Der Abschlussbericht liegt noch nicht vor. Aus dem Vermerk der Abschlussbesprechung sind positive Erwähnungen und einige Mängel, aber eine gute Vorbereitung und Organisation vor Ort und eine konstruktive Arbeitsatmosphäre zu entnehmen. Dafür möchte ich den Verantwortlichen ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

### **Job-Center Uecker-Randow**

Die 12. Sitzung der Trägerversammlung des Job-Centers Uecker-Randow hat am 08.03.2007 u. a. beschlossen, die Verwaltungskosten für die kommunalen Leistungen erst nach einer Untersuchung der tatsächlichen Aufwendungen durch einen Dritten bis zu einer Höhe von 12,6 % zu zahlen.

Hierzu sei angemerkt, dass ein Ausschuss aus diesem Grund zur Weiterleitung des Haushaltes Veto eingelegt hat, weil man nicht damit einverstanden ist, dass pauschal auf Zuruf diese 12,6 % übernommen werden, so wie es die meisten Landkreise getan haben. Das wären für uns auch wieder eine halbe Million Euro.

Es gab dazu am Freitag eine Art Krisensitzung. Hier haben wir, Herr Dr. Beduhn und ich, eine Vereinbarung gemeinsam mit Herrn Fock unterschrieben. Aufgrund der Nichtanerkennung der 12,6 % würde Herr Fock den Vertrag jetzt kündigen müssen.

Da noch nicht alle Fragen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale bis zum vertraglich geregelten Kündigungstermin geklärt werden konnten, wurde im Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen dem Landkreis Uecker-Randow und der Bundesagentur für Arbeit Neubrandenburg die Kündigungsfrist (§ 20 Abs. 3 Satz 2) zwischen den Vertragsparteien dahingehend geändert, dass eine Kündigung schriftlich bis zum 30. Juni des Jahres, in welchem die Kündigung wirksam werden soll, dem anderen Vertragspartner zu erklären ist. Diese Entscheidung musste sehr kurzfristig herbeigeführt werden, deshalb konnte der Kreistag nicht wie bei der Vertragsverabschiedung mit der Thematik befasst werden. Ich gehe davon aus, dass Ihr Einverständnis für die Verlängerung der Kündigungsfrist um 3 Monate vorliegt. Im Falle einer Kündigung ist dann auch noch genügend Zeit, um entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

## **Betriebsbereisungen**

Ich habe im Februar mit einer Betriebsbereisung begonnen. In den letzten beiden Jahren war ich in Verwaltungen. Sie werde ich auch in diesem Jahr sicherlich wieder besuchen, aber es ist mir auch sehr wichtig die Wirtschaftsbetriebe aufzusuchen. Ich denke an 5 bis 7 Betriebe. Vor dem Hintergrund einer neuen Förderkulisse geht es mir darum, die Betriebe entsprechend zu informieren, sie auf neue Ansprechpartner und Richtlinien hinzuweisen. Meine Besuche werde ich in Löcknitz und Penkun sowie weiteren Verwaltungen fortsetzen.

Soweit aus meiner Sicht die Mitteilungen im ersten Quartal.

Vielen Dank.